

Leuchtstofflampenverbot ab 2023

Schon 2019 ist die EU-Verordnung „Ökodesign-Anforderungen an Lichtquellen“ in Kraft getreten. Nach Änderung der Verordnung, soll in diesem Jahr, das Herstellen bzw. Produzieren von Leuchtstofflampen komplett verboten werden. Die Verwendung, der Verkauf und der Erwerb von bereits im Lager deponierter Ware ist weiterhin gestattet. Die RoHS-Richtlinie* möchte somit langfristig ein „Verschwinden“ nicht nachhaltiger Lampen erreichen.

Verbote der RoHS-Richtlinie auf einem Blick	
	<p>Verbot seit 01.09.2021</p> <ul style="list-style-type: none"> • Halogen Lampen (GU10, E14, E27, R7s ab 2.700 lm, GU5.3) • Quecksilberdampflampen (HQL) • Leuchtstoffröhren T12 und T2 • Kompaktleuchtstofflampen mit 2-Stiftsockel • Einzelne Natriumdampf-Hochdrucklampen
	<p>Verbot ab 25.02.2023</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ringförmige Leuchtstofflampen (T5, T9) • Kompaktleuchtstofflampen ohne integriertes Vorschaltgerät • Gewisse Hochdruck-Natriumdampflampen
	<p>Verbot ab 25.08.2023</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lineare Leuchtstofflampen T5 und T8
	<p>Verbot ab 01.09.2023</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hoch- und Niedervolt Halogen Lampen (G4, GY6.35, G9)
	<p>Weiterhin zulässig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • z.B. Corn-LED-Leuchtmittel, R7s Halogenlampen weniger 2.700 lm, Hochdruckentladungslampen oder Speziallampen für besondere Anwendungen z. B. für Backöfen etc.

Warum werden Leuchtstofflampen verboten?

Leuchtstofflampen sowie einige Elektro- oder Elektronikgeräte enthalten Inhaltsstoffe wie z.B. Blei, Cadmium und Quecksilber, diese Stoffe gelten als sehr gefährlich. Die RoHS-Richtlinie möchte die Verwendung dieser gefährlichen Stoffe kontrollieren bzw. beschränken, daher wurde die EU-Verordnung zum Thema Leuchtstofflampenverbot frühzeitig angepasst.

Leuchtstofflampen gelten darüber hinaus als Stromfresser!

Durch das Verbot der Leuchtstofflampen möchte man außerdem die Nachhaltigkeit steigern und den Energieverbrauch senken.

Vorteile von LED-Lampen:

LED-Lampen sind dafür bekannt, 80% Energie- und Wartungskosten, im Vergleich zu normalen Lampen einzusparen. Sie bieten zudem einen schnellen und flickerfreien Start beim Einschalten. Selbst bei niedrigen Umgebungstemperaturen können LED-Lampen einen hohen Lichtstrom vorweisen/liefern.

Wie kann ich alte Leuchtstofflampen entsorgen?

Leuchtstofflampen gelten aufgrund ihrer gefährlichen Inhaltsstoffe als Sondermüll, sie dürfen somit nicht im Hausmüll oder Altglas Container entsorgt werden. Kleine Mengen an Leuchtstofflampen können Sie problemlos bei den örtlichen Sammelstellen z.B. Elektrofachhändlern oder den Wertstoffhöfen der AVR Kommunal AöR (Sinsheim, Wiesloch, Ketsch und Hirschberg) abgeben.

Geben Sie Ihr Licht in unsere Hände, wir unterstützen Sie gern bei Ihrer Standortentwicklung.

*RoHS-Richtlinien: (englisch Restriction of Hazardous Substances, Beschränkung [der Verwendung bestimmter] gefährlicher Stoffe)